

Rechtsfrage: fachfremder Unterricht in Baden-Württemberg

Beitrag von „Iteach“ vom 12. November 2016 15:24

Hallo in die Runde,

Weiβ jemand zufällig, wie es um die rechtliche Grundlage zur Verpflichtung von fachfremden Unterricht in BW steht?

Ich habe wortlos in meinem Postfach einen neuen Stundenplan gefunden, in dem ich plötzlich Mathe fachfremd unterrichten soll. Eine Absprache mit der Schulleiterin hat nie stattgefunden. Ich bin absolut nicht geeignet, dieses Fach zu unterrichten! Ich habe überhaupt kein Sach- und Fachwissen, keine fachdidaktischen Kenntnisse und meine Schulzeit liegt zweieinhalb Jahrzehnte zurück. Ich bin die Person, die das Abi mit Unterkursen bestanden hat und überhaupt keinen Bezug zu Zahlen und Logik hat. Dafür habe ich andere Stärken 😊

Dass ich mit der Schulleiterin reden muss und sie über die Situation informieren muss, ist mir bewusst. Und dass es fahrlässig wäre, mich in Mathe auf die Schüler loszulassen ist auch klar 😊

Weiβ jemand wie es um die rechtliche Seite bestellt ist? Kann sie mich trotz meiner Bedenken zwingen, Mathe fachfremd zu unterrichten?

Vielen Dank für eure Einschätzungen

Beitrag von „Mikael“ vom 12. November 2016 16:56

Zitat von Iteach

Ich bin absolut nicht geeignet, dieses Fach zu unterrichten! Ich habe überhaupt kein Sach- und Fachwissen, keine fachdidaktischen Kenntnisse und meine Schulzeit liegt zweieinhalb Jahrzehnte zurück.

...

Dass ich mit der Schulleiterin reden muss und sie über die Situation informieren muss, ist mir bewusst. Und dass es fahrlässig wäre, mich in Mathe auf die Schüler loszulassen ist auch klar 😊

In der Sek I ist fachfremder Unterrichtseinsatz gar nicht einmal so selten. Dass du keine Ahnung von Inhalten, Didaktik oder Methodik des Faches hast, sollte nicht dein Problem sein. Du informierst die Schulleiterin darüber, dann ist es deren Problem. Du machst einfach so gut du kannst und bereitest dich vor, wie es deine anderen schulischen Verpflichtungen und die Arbeitszeitvorgabe (40 Zeitstunden pro Woche unter Berücksichtigung von Ferien, gesetzlichem Urlaubsanspruch und Feiertagen) zulassen. Wenn aus deinem Unterricht Murks herauskommt: So what? Not your problem.

Gruß !

Beitrag von „Iteach“ vom 12. November 2016 17:49

Danke Mikael. Im Grunde hast Du Recht!

Ich unterrichte schon fachfremd Sport, bin aber seit meiner Jugend im Sportverein aktiv. Auch Englisch habe ich nur als affines Fach studiert. Da ich aber in England aufgewachsen bin - no Problem. Nur Mathe?..

Der Unterricht kann dann wohl nur so ablaufen:

"Öffnet das Buch auf S. 10, rechnet Aufgabe 2-4, lest den Merksatz!"

Wenn ein Schüler dann fragt: "Können Sie das erklären?" muss meine Antwort lauten: "NEIN, DAS KANN ICH NICHT!"

Schon etwas surreal diese Vorstellung. Ich könnte die Schüler allenfalls an die Rektorin und Konrektorin verweisen, die beide Mathelehrerinnen sind 😊

Aber ist das wirklich sinnvoll? Irgendwie sträubt sich bei dem Gedanken mein Lehrergewissen! Oder sollte ich das in dem Fall hinter meinen Beamtenverstand stellen und einfach das tun, wofür ich eine Anweisung erhalte? Ich meine, ich muss noch einige Jahre an dieser Schule verbringen und ich kann mir schon jetzt ausmalen, wie der erkrankte Mathekollege bei seiner Rückkehr reagiert. Auch könnte ich mir vorstellen, dass das ganze eine Dynamik annimmt, die dann in Form von Rufschädigung gegen meine Person gehen könnte. Und dem würde ich, wenn möglich schon im Vorfeld aus dem Weg gehen.

Beitrag von „Panama“ vom 12. November 2016 18:09

Theoretisch kannst du zu jedem Unterricht (außer Religion und Schwimmen) verpflichtet werden. Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage.....

Beitrag von „Morse“ vom 15. November 2016 10:55

Zitat von Iteach

ich kann mir schon jetzt ausmalen, wie der erkrankte Mathekollege bei seiner Rückkehr reagiert

Vielleicht ist der Kollege auch dankbar, dass Du fachfremd für ihn die Stellung hälst?

Bitte den Kollegen, falls er erreichbar ist, um Unterrichtsmaterial. Dann kannst Du ihn in seinem Sinne vertreten und hast weniger Vorbereitungszeit - die Investition lohnt sich ja eh nicht, wenn das höchstens mittelfristig ist.

Ausser Du bekommst Spaß an der Sache natürlich - soll ja auch mal vorkommen! 😊

Ansonsten schließe ich mich den anderen an: Du machst es so gut Du eben kannst, ohne Dich und Deine Gesundheit zu überfordern, und wenn das am Ende trotzdem nicht gut ist, kannst Du auch nichts dafür.

Deine Schulsituation kenne ich nicht, aber ich vermute mal die Schulleitung ist einfach froh, dass der Unterricht nicht ausfällt. Hauptsache er hat auf dem Papier statt gefunden - wie der Unterricht selbst dann aussah ist erstmal nicht ganz so wichtig...

Beitrag von „alias“ vom 15. November 2016 21:15

Welche Klassenstufe soll es denn sein - und wie lange soll das dauern?

Da es sich um eine zeitlich befristete Vertretung handelt, wirst du mit Rechtsmitteln nichts ausrichten. Der Unterrichtsstoff in der Realschule ist zudem überschaubar. Da benötigst du kein Oberstufenwissen - vielleicht ist der Kollege auch dankbar, wenn du grundlegende Basics wiederholst und Inhalte der letzten Klassenstufe nochmals aufgreifst, die von den Schülern eigentlich beherrscht werden müssten.

Beitrag von „Iteach“ vom 16. November 2016 08:01



Morse, der Spaß an Zahlen und Logik wird wohl bis in die Unendlichkeit auf sich warten lassen!

Nein, die Vertretung ist zeitlich nicht begrenzt. Ich bin der reguläre Mathelehrer der Klasse. Natürlich wäre es möglich, den Kollegen zu kontaktieren, aber das lässt mein Anstand nicht zu. Ich versetze mich nämlich in die Lage des Kollegen, der das zweite Mal gegen Krebs kämpft. Und in dieser Situation verbietet es eigentl. der gute Ton, dass man diese Person mit solchen Lapalien belästigt. Wir sind eine sehr große Schule. Es gibt genügend Kollegen, die das übernehmen könnten. Das würde für den Chef allerdings etwas mehr Aufwand in der Planung bedeuten.

Ich finde, das ist nämlich auch so eine typische Lehrerunsitte: sich auch während Krankheit für die Schule verantwortlich zu fühlen. Der kranke Kollege soll doch nicht ausbaden, was der Chef vermasselt! Das gibt es so in keiner anderen Branche! Man stelle sich das mal im Krankenhaus vor, mit einer Pflegerin... Undenkbar!

Ich habe mich inzwischen rechtlich beraten lassen und es ist so: Ich hafte für meine dienstlichen Aufgaben immer voll. (Das kann ich bei Mathe nicht, denn mir fehlt die Kenntnis und ich könnte den Bildungsplan deshalb nicht umsetzen.) Dennoch bin ich gezwungen, die Anweisung zu befolgen. Allerdings muss ich schriftlich meine Bedenken dem Chef mitteilen. Bleibt der schriftlich bei der Anweisung, muss ich mich an seinen Vorgesetzten mit den gleichen Bedenken wenden. Wenn auch dieser mir schriftlich mitteilt, dass ich trotz meiner Bedenken diesen Matheauftrag übernehmen soll, dann muss ich das tun, bin aber aus der persönlichen Haftung! (Dann kann die Anarchie in die Welt der Zahlen einziehen!)

Danke für eure Ratschläge!

Ich schlage nun den offiziellen Weg ein!

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. November 2016 17:26

Zitat von Iteach

Natürlich wäre es möglich, den Kollegen zu kontaktieren, aber das lässt mein Anstand nicht zu. Ich versetze mich nämlich in die Lage des Kollegen, der das zweite Mal gegen

Krebs kämpft. Und in dieser Situation verbietet es eigentl. der gute Ton, dass man diese Person mit solche Lapalien belästigt.

Das ist ja auch was anderes, als jemand, der vielleicht in der Schwangerschaft aufgrund der fehlenden Immunität nicht arbeiten darf oder mit Gipsbein zu Hause sitzt und sich langweilt. Ich finde es aber auch eine Unsitte einen Kollegen ohne Rücksprache irgendwo fachfremd einzusetzen. Gibt es vielleicht einen Kollegen der mit dir tauschen würde? Ist ja manchmal gut dann eine Alternative vorzuschlagen.

Beitrag von „marie74“ vom 17. November 2016 07:59

Wenn du Mathe fachfremd in der Sek I unterrichtest, dann wende dich an den Fachgruppenleiter Mathe. Bitte den ständig um Hilfe oder frage nach, wie du nur kannst. Bitte eventuell auch darum, ihn zu hospitieren. Falls er die keine oder kaum Hilfe gewährt, dann dokumentiere dir das.

Mir geht es nämlich genau so, dass ich Geo fachfremd unterrichte. In der 5. Klasse hat mich die Fachgruppenleiterin Geografie noch sehr gut unterstützt und mir Unterlagen und Materialien gegeben. Leider ist die nicht mehr da und ich habe nun (durch ihren Weggang hat sich der Geo-Lehrer-Mangel verstärkt) auch noch Unterricht in der 6. Klasse. Da hat nur eine einzige Kollegin noch zwei weiteren Klassen. Leider habe ich immer zu gleichen Zeit anderen Unterricht und kann nie hospitieren. Außerdem ist sie nicht sehr kollegial und wenn ich eine Frage habe, dann bekomme ich nur als Antwort, dass sie das nicht weiss bzw. dass ich mich selbst einarbeiten muss.

Zum Glück ist Geo nur eine Stunde pro Woche und die Themen sind bewältigbar. Allerdings unterrichte ich tatsächlich sehr klassisch: mit Lehrbuch und Arbeitsheft. Gelegentlich finde ich noch passende Arbeitsblätter im Vorbereitungsräum der Geo-Lehrer. Aber ich habe auch schon zusätzliche Aufgaben abgelehnt (z.B. Entwicklung einer Aufgabenreihe für eine 20-stündige fächerübergreifende Lernwerkstatt in der 6. Klasse) mit der Begründung, dass ich von den Fach noch keine wirkliche Ahnung habe und mich das noch überfordert.

Bisher haben sich die Eltern noch nicht beschwert. Ich frage in Leistungskontrollen auch wirklich nur das ab, was im Hefter oder Lehrbuch steht.

Beitrag von „Iteach“ vom 17. November 2016 14:08

[@yestoerty](#) Ja, das ist wirklich eine Unsitte, einen Kollegen ungefragt fachfremd einzusetzen.

Und genau deswegen möchte und werde ich den Rat von marie74 nicht befolgen! Vielen Dank für deine Hinweise und Ratschläge. Natürlich könnte ich all das tun. Das Übel sitzt allerdings an anderer Stelle. Laut Schulgesetz ist der Rektor für die Verteilung der Lehraufträge verantwortlich. Dieser hat somit auch meine Eignung zu prüfen. Das hat er nicht getan. Dies werde ich nicht durch Mehrarbeit (z. B. Hospitationen in meiner Freizeit) oder durch zusätzlichen Stress (Einarbeiten in unbekannte Sachverhalte ohne notwendiges Grundwissen - somit Unzufriedenheit, weil Soll vom Ist-Zustand abweicht...) den unser Beruf ohnehin schon mit sich bringt, ausbaden!

Nein! An dieser Stelle bin ich klar für meine Gesundheit verantwortlich. Und genau deswegen zeige ich meine Bedenken dem Schulleiter und dem Schulamt gegenüber an. So hat er die Gelegenheit darauf entsprechend zu reagieren. Wenn er dann immer noch darauf besteht, mich in dem Fach einzusetzen, dann bin ich aus der Haftung. Ich geh mit den Kindern spazieren, die Kinder zählen ihre Schritte und zum Schluss addieren wir diese mit dem Taschenrechner - "Mathe für Reingefallene 😊"

Lehrer sein ist mein Job. Aber auch nur das. Das mache ich auch gerne. Ich kann doch nicht für jeden Unfug verantwortlich sein und mir jeden Schuh anziehen lassen, auch wenn der nicht passt! Nicht umsonst studiert man Fächer nach Interesse, Neigung und Begabung. Dass ich bereit bin, mich auch fachfremd zu engagieren habe ich weiter oben auch schon ausgeführt. Aber auch das hat seine Grenzen! Nur weil ich Lehrer bin, muss ich doch nicht jeden Mist mitmachen, der mir vorgesetzt wird. Man stelle sich vor, man wird mit einem komplizierten Trümmerbruch in die Notaufnahme eingeliefert und plötzlich operiert der Zahnarzt, weil es der Krankenhausleiter anordnet?!? 😊 Hm...